

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIV

Rathenow, den 17.04.2025

Nr. 09

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Einladung der
Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Rathenow am 30.04.2025**

Seite 42

Bekanntmachung der **Öffentlichen
Zustellung des Schriftstückes mit
Datum, 31.03.2025**

Seite 44



An die Damen und Herren
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rathenow

Rathenow, den 17.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 5. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

**Mittwoch, dem 30.04.2025, um 16:15 Uhr
in der Aula der Grundschule "Am Weinberg", Schulplatz 3**

lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 26.02.2025 - öffentlicher Teil
3. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sondersitzung der SVV vom 31.03.2025 - öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
5. Bericht des Stadtbrandmeisters
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
9. Beschlüsse
- 9.1. Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow, der Ortsbeiräte, der sachkundigen Einwohner und Mitglieder der Schiedsstellen
Vorlage: BV/024/2025/1
- 9.2. Auftragsvergabe zur Erschließung des Gewerbegebiets an der B188 in 14712 Rathenow
Vorlage: BV/053/2025
- 9.3. Wettbewerbsverfahren Grundschule "Geschwister Scholl"
Vorlage: IV/059/2025
- 9.4. Festlegung der Sachpreisrichter im Wettbewerbsverfahren der Grundschule "Geschwister Scholl"
Vorlage: BV/058/2025
- 9.5. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Heidefeld" Plan Nr. 015,
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/030/2025
- 9.6. Bebauungsplan "Wohngebiet Semmelweisstraße" Plan-Nr. 081,
Hier Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/043/2025
- 9.7. Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens „Kirchberg Süd“ aus dem Jahre 2016
Vorlage: BV/047/2025



- 9.8. Bebauungsplan 1. Änderung „Am Kirchberg“ Pl.Nr. 027-1;
Hier: Aufhebung der Bebauungsplanbeschlüsse
Vorlage: BV/046/2025
- 9.9. Einleitung des 14. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Göttliner Straße - Streifenstücke" Pl.Nr. 063-2
Vorlage: BV/056/2025
- 9.10. Bebauungsplan Pl.Nr.081 "Wohngebiet Semmelweisstraße",
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
Vorlage: BV/041/2025
- 9.11. Bau von 2 Bolzplätzen im Stadtzentrum
Vorlage: AN/022/2025/1
- 9.12. Bau von Unterflur - Glascontainern
Vorlage: AN/023/2025/1
- 9.13. Verbot des Konsums von Alkohol und Rauschmitteln in ausgewählten Bereichen Rathenows
Vorlage: AN/143/2024/2

nichtöffentlicher Teil

- 10. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 26.02.2025 - nichtöffentlicher Teil
- 11. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sondersitzung der SVV vom 31.03.2025 - nichtöffentlicher Teil
- 12. Bericht des Bürgermeisters
- 13. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
- 14. Beschlüsse
- 14.1. Vergabe der Mittagsverpflegung für die Grundschule "Geschwister Scholl" in Trägerschaft der Stadt Rathenow
Vorlage: BV/052/2025
- 14.2. Auftragsvergabe zur Lieferung und Leasing eines Multicar für die Stadt Rathenow
Vorlage: BV/057/2025
- 14.3. Beschlussänderung DS-Nr. 042/23 und Grundstücksankauf, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstücke 385 und 582
Vorlage: BV/020/2025
- 14.4. Grundstücksverkauf, Gemarkung Böhne, Flur 5, Flurstück 80/104
Vorlage: BV/021/2025
- 14.5. Grundstücksverkauf, Gemarkung Steckelsdorf, Flur 1, Flurstück 363
Vorlage: BV/032/2025
- 14.6. Grundstücksverkauf, Gemarkung Steckelsdorf, Flur 2, Flurstücke 64/14 und 64/15
Vorlage: BV/036/2025
- 14.7. Grundstücksankauf - Havelradweg, Gemarkung Böhne, Flur 2, Flurstück 44/5 tlw.
Vorlage: BV/044/2025
- 14.8. Grundstücksankauf, Gemarkung Rathenow, Flur 28, Flurstücke 60/5, 190 und 191
Vorlage: BV/045/2025
- 14.9. Grundstücksankauf, Gemarkung Steckelsdorf, Flur 2, Flurstücke 64/7, 64/8 und 141
Vorlage: BV/048/2025
- 14.10. Grundstücksankauf, Gemarkung Steckelsdorf, Flur 1, Flst. 112
Vorlage: BV/049/2025
- 15. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Corrado Gursch
Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung



Öffentliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
des Entwurfes der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes im
Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 81 „Wohngebiet
Semmelweisstraße“ der Stadt Rathenow
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Semmelweisstraße“ Plan Nr. 081 in der Stadt Rathenow durch. Die Planurkunde einschließlich der Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24.04.2025 bis einschließlich 26.05.2025

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/>

unter der Rubrik: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Flächennutzungsplan > Laufende Änderungsverfahren bzw. Ergänzungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow > **1.Ergänzung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Pl. Nr. 081 „Wohngebiet Semmelweisstraße“**

und im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link

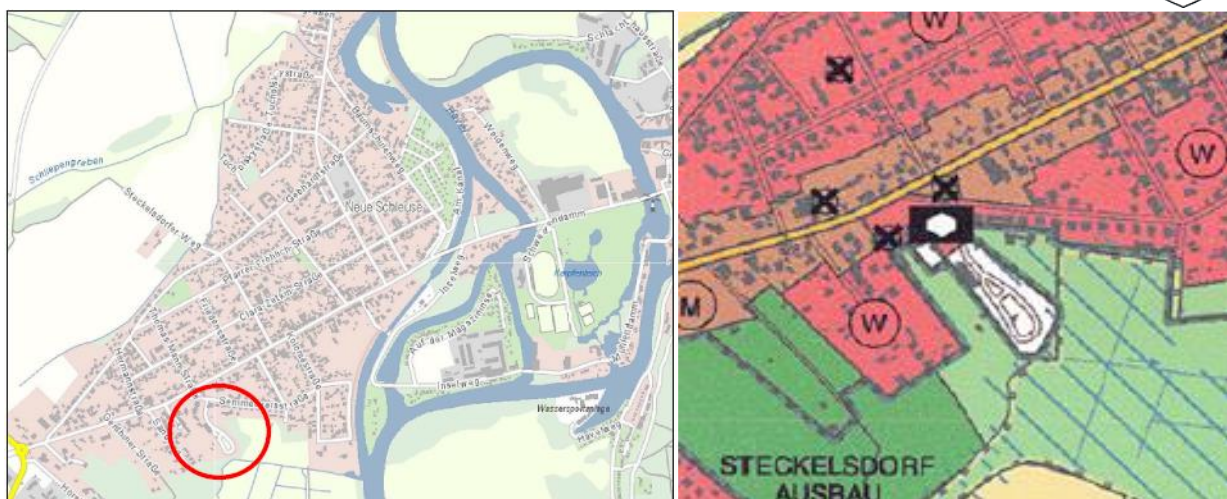
<https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich besteht für jedermann die Möglichkeit, die o. g. Unterlagen vom **24.04.2025 bis einschließlich 26.05.2025** während der Dienststunden:

montags, mittwochs in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
dienstags, donnerstags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123 digital** einzusehen.

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.



Der Geltungsbereich befindet sich im westlichen Teil der Stadt Rathenow, südlich der Genthiner Straße und hinter der KITA „Neue Schleuse“

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Semmelweisstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Es erhält jedermann die Möglichkeit während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 24.04.2025 bis 26.05.2025) zu den oben genannten Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, zu erhalten.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Auslegung ausliegt.



Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Anlage der Begründung), als Fachgutachten (Artenschutzrechtliches Fachgutachten) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

als umweltbezogene Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 07.10.24 und 24.01.2024
- Landesbetrieb Forst vom 18.01.2024
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 23.09.2024
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland Fläming vom 23.09.2024

Fläche:

Inanspruchnahme bisheriger gewerblicher Flächen sowie Brachflächen als künftige Siedlungsflächen für Wohnen.

Boden:

Vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und zu möglichen Kampfmittelfunden, vorhandene und künftige Bodenversiegelungen

Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser):

Grundwasserspiegel- und Fließrichtung des Grundwassers in Abhängigkeit der Havel, Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Grundwasser, Versickerung des Niederschlagswassers im Planbereich, Aussage über ein Überschwemmungsgebiet innerhalb des Planbereiches, Aussage von Oberflächengewässern außerhalb des Planbereiches

Schutzgut Klima/Luft:

Klimatische Betrachtung des Klimas im Land Brandenburg, Aussage über durchschnittliche Jahrestemperatur und durchschnittliche Niederschlagsmenge

Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten und Gemeinschaften biologische Vielfalt und Artenschutz:

Aussage zur durchschnittlichen Vegetationsperiode, vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen, Hinweise zur Baumschutzverordnung des Landkreises Havelland und den Erlass zur Sicherung von gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur, Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v.a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel, Fledermäuse und Zauneidechsen, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen, Hinweis auf den besonderen Artenschutz unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung auf einer Ausnahmelage) und der Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB für besonders und streng geschützte Arten.

Landschaftsbild:

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch Neubauten und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen z. B. durch Siedlungsrandbegrünung und allgemeiner Durchgrünung.



Schutzgut Mensch:

Ermittlung und Bewertungen der angrenzenden Gebiete bezüglich von Lärmimmissionen.

Kultur- und sonstige Güter

Bau – bzw. Bodendenkmale nicht vorhanden.

Stellungnahme des Landkreises vom 24.01.2024 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter:

SG: Untere Naturschutzbehörde

Hinweis auf die **Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“**

Hinweis auf den besonderen Artenschutz unter Beachtung

- Der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG, der Bewältigung auf der Bebauungsplanebene
- Der Betroffenheit von den in der Nachbarschaft liegenden Natura 2000 und in dem Zusammenhang auf die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§32 bis 36 des BNatSchG

SG: Untere Wasserbehörde

Hinweise auf den **Hochwasserschutz/ hochwasserangepasste Bauweise und auf Anlagen an Gewässern.**

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland Fläming vom 23.09.2024 mit folgender umweltbezogener Information:

- Hinweis auf ein Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz

Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 23.09.2024 mit folgender umweltbezogener Information:

- Hinweis auf die Hochwasserrisikogebiete BBHQ-extrem, BBHQ-mittel und BBHQ-hoch

Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 18.01.2024 mit folgender umweltbezogener Information:

- Betroffenheit von Wald im Sinne des § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)

Rathenow, den 31.03.2025

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister